

Corona Virus Aktuell Januar 2021

Teilnahme am Gottesdienst ist jeder Zeit möglich unter folgenden Voraussetzungen, die zwingend eingehalten werden müssen:

- Verpflichtende Verwendung einer Mund-Nasen-Bedeckung der Schutzklasse FFP 2 für alle Teilnehmer/Innen während des ganzen Gottesdienstes und bei jedem Kirchenbesuche (auch in der Bank).
- nicht am Gottesdienst teilnehmen dürfen, wer unspezifische Symptome wie Fieber oder Atemwegsprobleme hat, unter Quarantäne ist oder Kontakt mit einem COVID – 19 Erkrankten hatte
- eigenes Gotteslob bitte mitbringen (Gesang entfällt aber zur Zeit)
- Hände am Eingang gut desinfizieren
- 2 Meter Abstand in der Kirchenbank und auf allen Wegen in und aus der Kirche einhalten
- keine abgesperrten Plätze benützen
- Hausgemeinschaften dürfen zusammensitzen
- wenn alle markierten Plätze mit 2 Meter Abstand besetzt sind, ist die Kirche voll und darf von keiner weiteren Person mehr betreten werden
- Die Gottesdienste werden an den Sonntagen verdoppelt. Anmeldung ist daher nicht notwendig
- Fragen direkt an den Pfarrer 01728372013
- Weihwasser bitte am Spender am Eingang nehmen (mit dem Fuß-Pedal bedienen)
- keine Mundkommunion; Kommunionempfang durch Vorgehen mit Abstand auf der rechten Seite. Nach dem Empfang auf der linken Seite zurück gehen
- beim Rein- und Rausgehen aus der Bank 2 Meter Abstand halten
- Gesang des Volkes ist derzeit verboten, die Orgel spielt instrumental
- die 10 Teilnehmer Regel gilt für unsere Gottesdienste so nicht, da über die Diözese ein Hygiene-Konzept den Behörden vorliegt

Regeln für Sakramente und Allgemeines

Taufen und Trauungen mit Personenzahl, soweit es der Platz mit 2 Meter Abstand im Kirchenraum zulässt. Grundsätzlich haben auch alle Besucher den 2 Meter Abstand zu jeder Zeit einzuhalten.

Beichte: bitte Termin vereinbaren: Telefonisch oder mit 2 Meter Abstand in der Sakristei.

Krankensalbung und Sterbesakramente jeder Zeit auch im Krankenhaus möglich.

Beerdigung: Requiem wieder möglich unter Raumbegrenzung mit 2 Meter Abstand im Kirchenraum. Platzabspernungen beachten. Bei der Beerdigung auf dem Friedhof sind max. 25 Personen zulässig.

Alle anderen Termine außer Gottesdienste entfallen bis vorerst 15. Februar 2021. Weggottesdienste für Erstkommunion finden bis 15. Februar nicht statt.

Pfarrbüros bleiben für den Personenverkehr bis vorerst 15. Februar 2021 geschlossen. Bitte Telefon, Email und Kuverts für Intentionen benützen.

Wir bitten um Ihr Verständnis !